

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3257/2024

11. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Anhebung der Altersgrenze für den Stadtjugendrat			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	Amt V	Erstelldatum	27.03.2024	
Verfasser	Maurer, Michael	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	50 Bildung, Familie, Jugend, Sport	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Vorberatung	21.03.2024	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	23.04.2024	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Anschreiben über Anhebung der Altersgrenze für den Stadtjugendrat Anlage 2: Satzung zur Änderung der Satzung über den Stadtjugendrat Anlage 3: Vorabauszug Beschluss Sitzung ISJS-Ausschuss vom 21.03.2024
----------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über den Stadtjugendrat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (Stadtjugendratssatzung – StjS).

Referent/in	Droth Q. / FW		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Rubin / BBV	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Stadtjugendrat		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 08.02.2024 (**siehe Anlage 1**) bittet der Stadtjugendrat um eine Satzungsänderung der Satzung über den Stadtjugendrat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck. Der Stadtjugendrat möchte das Alter der Wählbaren von derzeit 21 Jahren auf 23 Jahre sowie das Alter der Wahlberechtigten von derzeit 22 Jahren auf 24 Jahre erhöhen. Weiterhin sollen dementsprechend die beiden Altersgruppen – derzeit Gruppe I 14 bis 17 Jahre und Gruppe II 18 bis 21 Jahre – auf zukünftig Gruppe I 14 bis 18 Jahre und Gruppe II 19 bis 23 Jahre angepasst werden.

Der Stadtjugendrat begründet sein Anliegen folgendermaßen (zitiert aus dem Schreiben):

“

1. Anpassungen an die Entwicklungen anderer Jugendbeiräte in Bayern:

Die Anhebung der Alterstgrenze bedeutet auch eine Anpassung an die Praktiken anderer Jugendbeiräte im Landkreis sowie bayernweit. Die meisten Jugendgremien setzen eine deutlich höhere Altersgrenze an, teilweise sogar bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Im Raum Fürstenfeldbruck zählen hierzu zum Beispiel die Jugendbeirat Grafrath und Mammendorf.

2. Anpassung an gesellschaftliche Definitionen von Jugend:

Gemäß der EU definiert sich die Jugend bis zum Alter von 29 Jahren. Einen festen Zeitpunkt, ab dem sich Jugendliche mit Politik befassen, gibt es nicht. Während einige sich bereits mit 14 oder 15 Jahren damit auseinandersetzen, beginnen andere erst viel später, zum Beispiel mit 21 Jahren. Eine weiter gefasste Altersgrenze für die Beteiligung im Stadtjugendrat bedeutet auch für mehr Menschen eine niedrige Eintrittsschwelle in die Kommunalpolitik.

3. Erweiterung der demokratischen Teilhabe:

Für viele junge Menschen kann die politische Teilhabe (auf kommunaler Ebene) trotz Volljährigkeit lange Zeit nur sehr eingeschränkt möglich sein. Wer erst kurz nach der Kommunalwahl volljährig wird, hat mit 17 Jahren noch keine Möglichkeit sich an der Wahl zu beteiligen. Erst mit der nächsten Kommunalwahl, sechs Jahre später, im Alter von 23 Jahren ist dann eine politische Teilhabe möglich. Eine Anhebung der Altersgrenze im Stadtjugendrat würde Betroffenen bis zu diesem Alter die Möglichkeit geben, aktiv am politischen Leben teilzunehmen. Dies stärkt nicht nur die demokratische Teilhabe junger Menschen, sondern fördert auch ihr langfristiges Engagement für kommunalpolitische Belange.

4. Erweiterung der Erfahrungsbasis und Wissensweitergabe:

Durch die Erhöhung der Altersgrenze auf 23 Jahre ermöglichen wir den Jugendlichen eine längere Verweildauer im Stadtjugendrat, was zur Ansammlung und Weitergabe von wertvollen Erfahrungen führt. Projekte wie zum Beispiel die Videoreihe „Wahlquickie“, die Kontakte zu Partnerstädten oder Veranstaltungen wie das AMPERIUM Open Air sind oft langfristiger Natur und profitieren enorm von der Kontinuität und dem Erfahrungswissen länger amtierender Mitglieder. Von diesem Vorteil profitieren die Mitglieder selbst, aber auch die Stadt Fürstenfeldbruck und deren Jugend. „

Der Stadtjugendrat betont in seinem Schreiben, dass die vorgeschlagene Anpassung der Altersgrenzen eine wesentliche Maßnahme darstellt, um den Stadtjugendrat

Fürstenfeldbruck zukunftsfähig zu machen, die Qualität seiner Arbeit zu steigern und die politische und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen innerhalb der Stadt Fürstenfeldbruck zu erweitern.

Die Stadtverwaltung schließt sich dem Wunsch und der sehr guten Argumentation des Stadtjugendrates uneingeschränkt an, empfiehlt die Stadtjugendratssatzung gemäß den Anregungen des Stadtjugendrates zum 01.06.2024 zu ändern und kommt insofern zu oben aufgeführtem Beschlussvorschlag.